

ADLER Versicherung AG

Solvency and Financial Condition Report **2024**

Steckbrief

Am 26. Mai 1906 beschloss der Verbandstag Deutscher-Beamtenvereine in Hamburg-Altona die Gründung einer Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherungsanstalt a.G. mit Sitz in Berlin. Es war die Geburtsstunde der heutigen ADLER Versicherung AG (ADLER Versicherung). 1916 wurde die Gesellschaft in Deutsche Beamten-Feuerversicherung a.G. umbenannt, 1924 übernahm sie die Brand- und Einbruch-Schadenkasse der Deutschen Post- und Telegraphenbeamten. Nach der Verschmelzung mit weiteren Beamtenkassen 1933 änderte sich der Name 1936 nochmals in ADLER Feuerversicherung a.G. (ADLER Feuer), vormals Deutsche Beamten-Feuerversicherung a.G. Sie war fortan für jedermann offen.

Zwischen 1955 und 1963 erweiterte die ADLER Feuer ihr Angebot u. a. in den Sparten Hausrat, Wohngebäude, Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt. 1978 beteiligte sich die ADLER Feuer an der VÖDAG Versicherung für den öffentlichen Dienst AG, deren Mehrheitsanteile die IDUNA Allgemeine hielt. Im Jahr 1987 verbanden sich die ADLER Versicherung mit dem neu gebildeten Gleichordnungskonzern IDUNA NOVA Gruppe, der sich wiederum 1999 mit den Dortmunder SIGNAL Versicherungen zur SIGNAL IDUNA Gruppe, ebenfalls einem Gleichordnungskonzern, zusammenschloss.

Die ADLER Versicherung AG ist heute ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, dem größten Schaden- und Unfallversicherer der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben.....	17
B. Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der Internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	34
B.7 Outsourcing.....	36
B.8 Sonstige Angaben.....	36
C. Risikoprofil	37
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2 Marktrisiko.....	41
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko).....	44
C.4 Liquiditätsrisiko	45
C.5 Operationelles Risiko	46
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	49
C.7 Sonstige Angaben.....	50
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	51
D.1 Vermögenswerte	51
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	57
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	60
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	61
D.5 Sonstige Angaben.....	61
E. Kapitalmanagement.....	62
E.1 Eigenmittel	62
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	64
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung	65
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen.....	65
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	65
E.6 Sonstige Angaben.....	66
Anlagen.....	67

Zusammenfassung

Die ADLER Versicherung AG (ADLER Versicherung) ist ein deutscher Erstversicherer in Form einer Aktiengesellschaft. Sie ist eine Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in der SIGNAL IDUNA Gruppe. Im Rahmen der Einbettung in die SIGNAL IDUNA Gruppe übernimmt die ADLER Versicherung alle relevanten Aspekte der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die ADLER Versicherung als Komposit-Spezialversicherer hat ihre Schwerpunkte im Öffentlichen Dienst und im Geschäft mit Assekuradeuren. Die bedarfsgerechten Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit und Flexibilität aus. Durch professionelles Risikomanagement und ein umfassendes Rückversicherungsprogramm wird die Sicherheit der ADLER Versicherung nachhaltig gewährleistet.

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2024 über alle Geschäftsbereiche bei -5.327 TEUR (Vorjahr: -641 TEUR). Ursächlich für den Rückgang um 4.686 TEUR waren im Wesentlichen der Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 19.987 TEUR auf 95.729 TEUR und der Anstieg der angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 3.774 TEUR auf 41.955 TEUR. Teilweise kompensierend wirkte sich der Zuwachs der verdienten Nettobeiträge um 19.185 TEUR auf 133.568 TEUR aus. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagentätigkeit betrug 8.677 TEUR (Vorjahr: 11.367 TEUR). Ursächlich für den Rückgang um 2.690 TEUR war im Wesentlichen die Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses in Höhe von 5.177 TEUR (Vorjahr: 4.624 TEUR). Der Grund hierfür ist im Wesentlichen der Zinsrückgang bei gleichzeitig positiver Aktienkursentwicklung. Im Kapitel zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die ADLER Versicherung verfügt über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Auf Basis der vorgenommenen Prüfungen und der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand die Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen und wirksam bewertet. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision. Die Schlüsselfunktionen sind zudem innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe angesiedelt, so dass keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte erfolgt. Im Kapitel zum Governance-System haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Risikoprofil der ADLER Versicherung ist durch das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geprägt. Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 79,7 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 18,9 % aus dem Marktrisiko und zu 1,4 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der ADLER Versicherung bestand zu 78,4 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko. Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Prämien-, Reserve-, Katastrophen- und Stornorisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread- und Aktienrisiko als wesentliche Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Materialität dieser Risikomodule ergeben.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 60.200 TEUR (Vorjahr: 61.033 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 20.370 TEUR (Vorjahr: 15.745 TEUR). Ursächlich für den Rückgang der Solvenzkapitalanforderung ist im Wesentlichen die verbesserte Wirkung der aktuellen Rückversicherungsordnung, die zu einem maßgeblich geringeren Katastrophenrisiko im versicherungstechnischen Risiko Schaden führt. Ein wachstumsbedingt gestiegenes Prämien- und Reserverisiko sowie eine geringere Risikominderung aus latenten Steuern als Folge veränderter Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen verringern diesen Effekt.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74–87 VAG. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung beliefen sich jeweils auf 70.781 TEUR (Vorjahr: 79.805 TEUR) und sanken gegenüber dem Vorjahr um 9.024 TEUR. Es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität (Tier 1), die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 Bedeckungsquoten in Höhe von 118 % (SCR) bzw. 347 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 131 % (SCR) und 507 % (MCR). Der Rückgang der Bedeckungsquoten ist auf einen deutlichen Rückgang der Eigenmittel infolge gestiegener versicherungstechnischer Rückstellungen zurückzuführen. Zur Stärkung der Bedeckungssituation wurden zum 31. März 2025 Eigenmittelmaßnahmen in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage und eines Nachrangdarlehens durch das Mutterunternehmen durchgeführt. Darüber hinaus haben sich im Kapitel zum Kapitalmanagement keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report = SFCR**) wird seit Inkrafttreten von Solvency II im Jahr 2016 erstellt. Das Geschäftsjahr der ADLER Versicherung beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2024.

Zahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Die Anmerkungen aus dem aktualisierten Hinweisschreiben der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 15. November 2024 sind berücksichtigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Weltwirtschaft befindet sich durch die geopolitischen Herausforderungen in der Neuordnung und wird von großen Unsicherheiten geprägt. Chancen ergeben sich insbesondere aus der fortschreitenden Entwicklung von KI-Technologien.

Während die US-amerikanische Wirtschaft im Jahr 2024 ein Bruttoinlandsprodukt (BIP)-Wachstum von 2,8 % erzielte, verzeichnete der Euroraum ein deutlich geringeres Wachstum von 0,8 % (kalender- und saisonbereinigt). Das Wirtschaftswachstum in China verlangsamte sich weiter, verglichen mit dem Vorjahreszeitraum wuchs die zweitgrößte Volkswirtschaft um 5,0 %.

Die anhaltende Inflation stellte weiterhin eine zentrale Herausforderung dar und erreichte im Euroraum einen Wert von 2,5 %. Zusätzlich dämpfte der Nachfragemangel die wirtschaftliche Aktivität. Rund 40 % der Unternehmen im Euroraum waren laut

einer Umfrage der Europäischen Kommission von einem Nachfragemangel betroffen – ein Wert, der in den letzten zehn Jahren nur vom Höhepunkt der Corona-Pandemie übertroffen wurde.

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2024 weiterhin in einer Rezession. Das reale BIP schrumpfte um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Diese schwache Entwicklung resultierte primär aus Produktionsrückgängen im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe. Das Ende der Ampel-Koalition und der Ausgang der US-Wahl verschärften die wirtschaftspolitische Unsicherheit zusätzlich.

Steigende Firmeninsolvenzen und gedämpfte Exportaussichten belasteten die Industrie. Der private Konsum konnte trotz anhaltender Reallohnzuwächse keine ausreichende Stütze für die Konjunktur bieten. Weitere Belastungsfaktoren waren die hohen Energiepreise, der bürokratische Aufwand und die sanierungsbedürftige Infrastruktur.

Laut Statistischem Bundesamt stieg die durchschnittliche Jahresinflationsrate des Verbraucherpreisindex (VPI) in Deutschland und lag bei 2,2 %. Die Erwerbstätigenquote stieg zwar an, der Zuwachs verlor jedoch an Dynamik und stagnierte gegen Ende 2024. Die staatlichen Haushalte verzeichneten ein Finanzierungsdefizit von 113 Mrd. EUR (2,6 %).

Die Versicherungsnachfrage ist laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) insgesamt aufgrund des Zuwachses in allen drei Hauptsparten gestiegen. So verzeichneten die Schaden- und Unfallversicherung, die Private Krankenversicherung und die Lebensversicherung einen Zuwachs. Im weiterhin vom Verdrängungswettbewerb gezeichneten Markt ist die wirtschaftliche Lage der ADLER Versicherung – insbesondere mit Blick auf die Schadenentwicklung – aktuell herausfordernd. Der Anstieg der Beitragseinnahmen lag auch 2024 mit 18,0 % deutlich über dem Branchendurchschnitt und konnten in fast allen Versicherungszweigen gesteigert werden. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Schaden-Kostenquote (brutto) von 92,7 % auf 97,5 %.

Nach dem Zinserhöhungskurs der letzten beiden Jahre erfolgte 2024 die Trendwende. Aufgrund sinkender Inflationsraten und trotz unterschiedlicher konjunktureller Entwicklung senkten sowohl die US-Notenbank (FED) als auch die Europäische Zentralbank (EZB) – ausgehend von deutlich unterschiedlichen Niveaus – ihre Leitzinsen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikolage werden weiterhin kontinuierlich analysiert. Die Folgen der Inflation werden auch im laufenden Berichtsjahr Herausforderungen für unser Unternehmen darstellen.

Wir sind im Rahmen der letzten Berichtsveröffentlichung erneut davon ausgegangen, dass es uns gelingen wird, den Herausforderungen gerecht zu werden. Dies sahen wir im Kern in einer den Herausforderungen angemessenen Unternehmensführung begründet und sehen uns auch rückblickend auf das Berichtsjahr dahingehend bestätigt.

Unser Unternehmen musste sich mit den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auseinandersetzen. Bei der Beurteilung zur Aufnahme in die einzelnen Berichtskapitel ergaben sich keine spezifischen Auffälligkeiten. Insofern sind diesbezüglich für die ADLER Versicherung keine spezifischen Sachverhalte zu beschreiben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die ADLER Versicherung AG (ADLER Versicherung) mit Sitz in Dortmund ist ein den Solvency-II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form einer Aktiengesellschaft. Die Firmenadresse lautet:

Joseph-Scherer-Str. 3
44139 Dortmund
www.adler-versicherungen.de

A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der ADLER Versicherung ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel.: +49 228 4108-0
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Gesellschaft ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der ADLER Versicherung ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Heidestr. 58
10557 Berlin

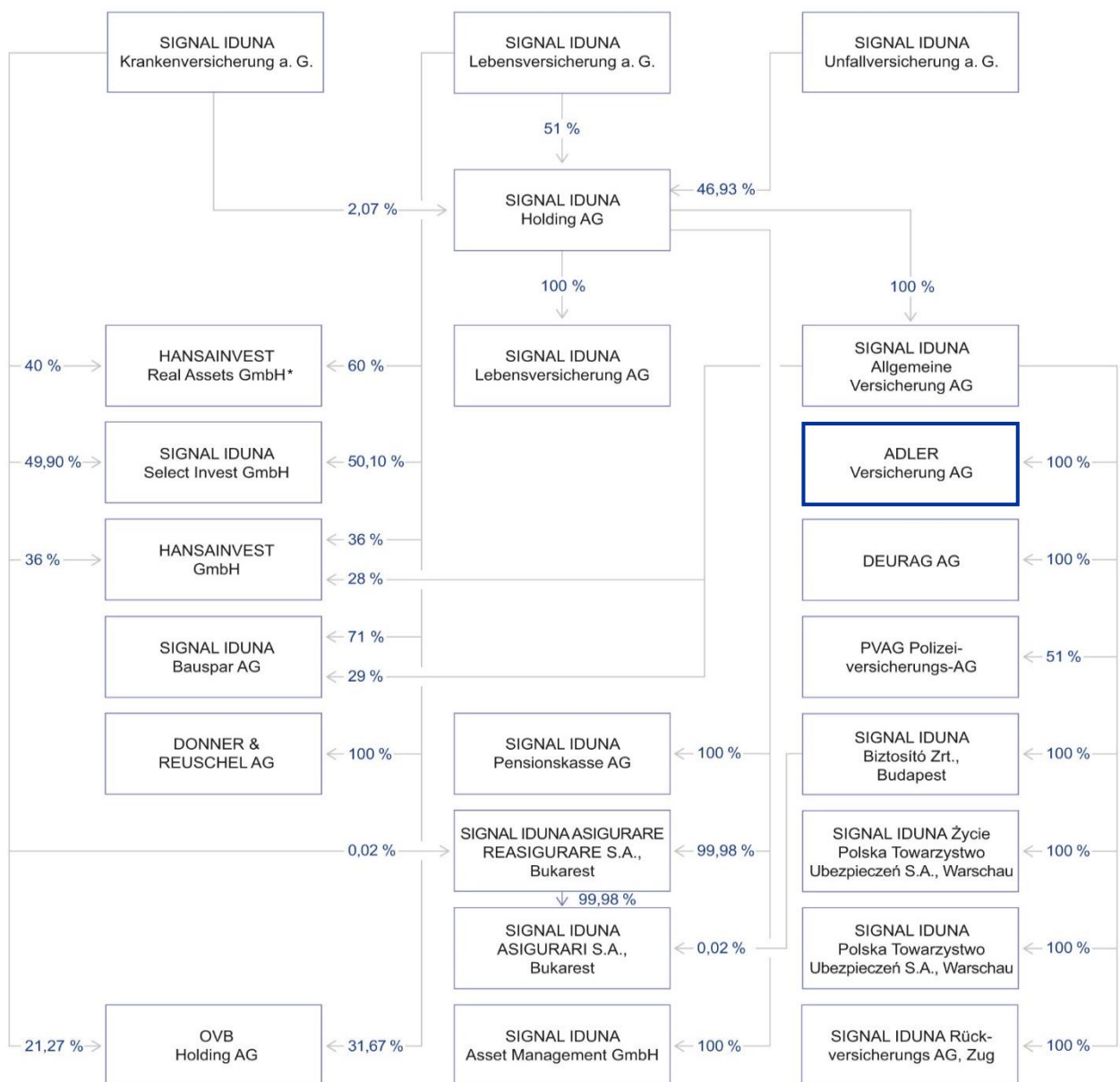
Tel.: +49 30 2068 0
Fax: +49 30 2068 2000

A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die ADLER Versicherung ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft.

A.1.5 Informationen zur Unternehmensstruktur

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Einbettung der ADLER Versicherung in die SIGNAL IDUNA Gruppe und die Struktur der Gruppe mit den wesentlichen Unternehmen¹:



¹ Die jeweils im Organigramm ausgewiesene Beteiligungsquote entspricht der Stimmrechtsquote.

* Umfirmierung der HANSAINVEST Real Assets GmbH zum 6. März 2025 in SICORE Real Assets GmbH

Im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr haben sich die Beteiligungsquoten an der HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wie folgt verändert: Die von der SIGNAL IDUNA Leben a. G. und der SIGNAL IDUNA Kranken gehaltenen Anteile haben sich jeweils auf 36 % (Vorjahr: 25 %) erhöht, während die von der SIGNAL IDUNA Allgemeine gehaltenen Anteile auf 28 % (Vorjahr: 50 %) gesunken sind.

Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Beteiligungshöhe als auch der strategischen Bedeutung für die SIGNAL IDUNA Gruppe haben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

In der zuvor stehenden Übersicht ist aus Gründen der Übersichtlichkeit die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. nicht aufgeführt. Die Unterstützungskasse wird im Rahmen der Solvency-II-Gruppenberechnung als zu konsolidieren- des Unternehmen entsprechend einbezogen.

A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Einteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die ADLER Versicherung betreibt das selbst abgeschlossene Geschäft in der Sparte Schaden- und Unfallversicherung. Die ADLER Versicherung ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 1	Krankheitskostenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Auslandsreisekrankenversicherung
LoB 2	Berufsunfähigkeitsversicherung	Unfallversicherung Kraftfahrt-Unfall
LoB 4	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
LoB 5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Fahrzeugvollversicherung Fahrzeugteilversicherung
LoB 7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Gebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Glasversicherung Feuerversicherung Extended Coverage-Versicherung Einbruchdiebstahl-, Leistungswasser- und Sturmversicherung Technische Versicherung Zugehörige Betriebsunterbrechungsversicherungen Sonstige Sachversicherungen
LoB 8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
LoB 11	Beistand	Beistandsleistungsverversicherung Schutzbrief Kraftfahrt Reiserücktrittsversicherung Reisegepäckversicherung

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
Lebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 33	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus der Unfallversicherung
LoB 34	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Renten aus der Haftpflicht- und der Kraftfahrthaftpflichtversicherung

* Angabe gemäß Anhang I DVO. Diese finden im Zusammenhang mit der Nennung von LoB im Bericht Verwendung.

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

MOMENTUM 2030

Volatile Märkte, geopolitische und makroökonomische Herausforderungen, wachsende regulatorische Anforderungen sowie die Digitalisierung verlangen von allen Versicherern hohe Anpassungsfähigkeit und kontinuierliche Verbesserungen. Die Digitalisierung und die Entwicklungen rund um künstliche Intelligenz bieten enorme Chancen, erfordern aber auch Veränderungen zu antizipieren und exzellente digitale Angebote zu schaffen, ohne die persönliche Beratung zu vernachlässigen. Dieser stetige Wandel wird für uns zur neuen Normalität. Neben Effizienz, Geschwindigkeit und Kundenorientierung sind strategische Klarheit und maximale Beweglichkeit entscheidend, um Erkenntnisse schnell in Kundennutzen umzusetzen.

Mit MOMENTUM 2030, unserer neuen Geschäftsstrategie, wollen wir genau das erreichen. Sie zielt auf nachhaltiges Wachstum und die Stärkung unserer Positionierung in einem dynamischen Umfeld. Aufbauend auf der VISION2023 verfolgen wir ehrgeizige Ziele: Marktführerschaft in unseren Fokus-Zielgruppen, eine nachhaltige Platzierung in unserem Kerngeschäft unter den Top Ten der Versicherer, höchste Kundenzufriedenheit und -loyalität, die Nutzung von Technologie als Alleinstellungsmerkmal sowie die Positionierung als einer der attraktivsten Arbeitgeber der Versicherungsbranche. Mit MOMENTUM 2030 wollen wir unser Kerngeschäft weiter profitabilisieren, neue Wachstumsfelder erschließen und neue Kunden- sowie Geschäftssegmente für uns gewinnen, wie zum Beispiel den Markt der Erneuerbaren Energien. Unser Kompass auf diesem Weg ist weiterhin unsere Mission, die zugleich das Versprechen an unsere Kundschaft ist: „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen!“



Basisvoraussetzung für den Erfolg von MOMENTUM 2030 ist die agile Transformation der SIGNAL IDUNA Gruppe, welche konsequent voranschreitet. Dieses neue Betriebsmodell ermöglicht es uns, flexibler auf Veränderungen und neue Technologien zu reagieren und beispielsweise KI-Anwendungen deutlich schneller zu entwickeln. Unsere Kundinnen und Kunden rücken noch stärker in den Mittelpunkt unseres Handelns. Von dieser Entwicklung profitieren alle: Unsere Kundinnen und Kunden durch höhere Zufriedenheit, wir als Unternehmen durch gesteigerte Effizienz und Effektivität und unsere Mitarbeitenden durch ein modernes und motivierendes Arbeitsumfeld.

Um die Entwicklung von innovativen, cloudbasierten Produkten und Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich voranzutreiben, haben wir 2024 unsere strategische Partnerschaft mit Google Cloud weiter intensiviert. Der Mehrwert dieser Kooperation wurde auch 2024 deutlich – insbesondere anhand der gemeinsamen Entwicklung von KI-Piloten mithilfe Generativer Künstlicher Intelligenz (GenKI) wie dem SIGNAL IDUNA Chatbot (Co SI Weltwissen) und einem KI-basierten Wissensassistenten zur Unterstützung der Mitarbeitenden in der Bearbeitung von Anliegen unserer Kundinnen und Kunden im Bereich der Krankenversicherung (Co SI KV Agent). Die Anwendungen waren innerhalb weniger Monate einsatzbereit und konnten schnell Wirkung für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Kundinnen und Kunden erzielen. Darüber hinaus schreitet unsere Cloud Transformation mit dem Aufbau relevanter Google-Cloud-Plattformen sowie der Migration von Software in die Google Cloud voran. Zudem wurde die Modernisierung und der störungsfreie Betrieb wichtiger IT-Systeme durch Maßnahmen wie die Ausweitung des Monitorings vorangetrieben und kontinuierlich an der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen (v. a. Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) und Digital Operational Resilience Act (DORA)) gearbeitet.

Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2025 in der Kategorie „Unternehmen – Branche Versicherung“

Die Fachjury des Deutschen Nachhaltigkeitspreises hat die SIGNAL IDUNA Gruppe an die Spitze der nachhaltigen Vorreiter in der Versicherungsbranche gewählt. Es wird das Ziel verfolgt, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz und Schutz gesellschaftlicher Werte zu leisten. Diese Ambitionen wurden 2021 in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Im Kerngeschäft wurde 2022 die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG gegründet, die von Beginn an nachhaltig ausgerichtet ist.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung des Berichtsjahres beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten zum 31. Dezember 2024 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) ab. In einer verdichteten Gliederung werden dabei die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die angefallenen Aufwendungen inklusive Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) und die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto dargestellt. Die versicherungstechnische Leistung drückt sich im Nettoergebnis des Gesamtgeschäftes aus.

Geschäftsbereichsübergreifende Darstellung

Die versicherungstechnische Leistung über alle Geschäftsbereiche (Lines of Business (LoB)) inklusive der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge, die nicht den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet werden, sank im Berichtsjahr um 4.686 TEUR auf -5.327 TEUR. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2024

	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2023 TEUR
Verdiente Beiträge	144.729	-11.162	133.568	114.383
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-99.453	3.723	-95.729	-75.742
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-41.983	28	-41.955	-38.181
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	-1.210	0	-1.210	-1.101
Versicherungstechnische Leistung	2.084	-7.411	-5.327	-641

Ursächlich für den Rückgang der versicherungstechnischen Netto-Leistung waren im Wesentlichen der Anstieg der Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle um 19.987 TEUR bzw. 26,4 % auf 95.729 TEUR. Größtenteils kompensierend wirkte sich der Zuwachs der verdienten Nettobeiträge um 19.185 TEUR bzw. 16,8 % auf 133.568 TEUR aus.

Im Folgenden wird detailliert auf die Geschäftsbereiche eingegangen, bei denen die jeweilige Beitragseinnahme im Berichtsjahr mehr als 5 % der verdienten Bruttobeiträge beträgt. Dies sind die betriebenen Geschäftsbereiche

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2) und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4) und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34) bezogen auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung (LoB 5)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
- Beistandsleistungsverversicherung (LoB 11).

Der Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung (LoB 1) unterschreitet die Wesentlichkeitsschwelle von 5 % der verdienten Bruttobeiträge und wird nicht differenziert dargestellt.

Geschäftsbereiche, die bei Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung nicht zweckmäßig getrennt dargestellt werden können, werden gemeinsam betrachtet. Dies betrifft den Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2), in dem insbesondere die Unfallversicherung gemeldet wird. Er wird zusammen mit dem Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen (LoB 33), behandelt. Gleiches gilt für den Geschäftsbereich Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4), der zusammen mit dem Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen (LoB 34), betrachtet wird, da in diesem Geschäftsbereich zurzeit ausschließlich die Leistungen für Rentenfälle aus der LoB 4 gemeldet werden.

Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Die zusammengefasste versicherungstechnische Leistung der Geschäftsbereiche 2 und 33 ging gegenüber dem Vorjahr um 2.511 TEUR auf 9.638 TEUR zurück. Die einzelnen Ergebniskomponenten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

LoB 2 und 33 für das Berichtsjahr 2024				
	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2023 TEUR
Verdiente Beiträge	25.918	-1.990	23.928	22.884
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-9.059	1.709	-7.349	-4.204
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-6.983	42	-6.941	-6.531
Versicherungstechnische Leistung	9.876	-238	9.638	12.149

Der Rückgang der versicherungstechnischen Leistung ist im Wesentlichen auf um 3.145 TEUR bzw. 74,8 % auf 4.204 TEUR gestiegene Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle zurückzuführen. Hingegen konnten die verdienten Nettobeiträge um 1.045 TEUR bzw. 4,6 % auf 23.928 TEUR gesteigert werden.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34) bezogen auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die zusammengefasste versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 4 und den Leistungen für Rentenfälle bezogen auf die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung im Geschäftsbereich 34 stieg im Berichtsjahr um 2.949 TEUR auf 772 TEUR. Die Zusammensetzung der Ergebnisquellen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

LoB 4 und 34 für das Berichtsjahr 2024				
	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2023 TEUR
Verdiente Beiträge	22.303	-2.424	19.879	17.313
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-15.048	581	-14.467	-15.324
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-4.638	-2	-4.640	-4.166
Versicherungstechnische Leistung	2.617	-1.845	772	-2.177

Die gestiegenen versicherungstechnischen Leistungen wurden insbesondere durch höhere verdiente Nettobeiträge erreicht, die sich um 2.566 TEUR bzw. 14,8 % auf 19.879 TEUR verbessert haben.

Sonstige Fahrzeugversicherung (LoB 5)

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 5 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 343 TEUR auf -4.625 TEUR. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

LoB 5 für das Berichtsjahr 2024

	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2023 TEUR
Verdiente Beiträge	18.131	-991	17.139	14.821
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-17.355	46	-17.310	-15.495
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-4.454	0	-4.454	-3.608
Versicherungstechnische Leistung	-3.679	-945	-4.625	-4.282

Der Rückgang der versicherungstechnischen Leistung ist vor allem bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Anzahl gemeldeter Schäden und die inflationsgetriebenen höheren Schadenaufwendungen. Dies führte zu einem Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 1.815 TEUR bzw. 11,7 % auf 17.310 TEUR. Außerdem stiegen die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 846 TEUR bzw. 23,4 % auf 4.454 TEUR. Die verdienten Nettobeiträge erhöhten sich um 2.318 TEUR bzw. 15,6 % auf 17.139 TEUR, durch diesen Anstieg konnte der im Vergleich zum Vorjahr höhere Schadenaufwand zu einem großen Teil kompensiert werden.

Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 7 sank im Berichtsjahr um 3.326 TEUR auf -10.489 TEUR. Die Ergebniskomponenten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

LoB 7 für das Berichtsjahr 2024

	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2023 TEUR
Verdiente Beiträge	55.609	-5.386	50.223	43.763
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-42.506	1.725	-40.782	-31.914
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-19.930	0	-19.930	-19.012
Versicherungstechnische Leistung	-6.828	-3.662	-10.489	-7.163

Die Ursache für den Rückgang der versicherungstechnischen Leistungen liegt vor allem an – bedingt durch inflationsgetriebene sowie gestiegene Aufwendungen für Elementarschadenereignisse – höheren Schadenaufwendungen, was zu einem Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 8.868 TEUR bzw. 27,8 % auf 40.782 TEUR führte. Darüber hinaus stiegen die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 918 TEUR bzw. 4,8 % auf 19.930 TEUR. Ergebnisverbessernd wirkte sich das starke Wachstum der verdienten Nettobeiträge um 6.460 TEUR bzw. 14,8 % auf 50.223 TEUR aus.

Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 8 wuchs gegenüber dem Vorjahr um 1.860 TEUR auf 3.292 TEUR. Die einzelnen Ergebniskomponenten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

LoB 8 für das Berichtsjahr 2024	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2023 TEUR
Verdiente Beiträge	8.671	-368	8.302	7.860
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.834	-337	-2.171	-3.695
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-2.826	-13	-2.839	-2.733
Versicherungstechnische Leistung	4.011	-719	3.292	1.432

Insbesondere die aufgrund verbesserter Abwicklungsergebnisse um 1.524 TEUR bzw. 41,2 % auf 2.171 TEUR gesunkenen Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie die um 442 TEUR bzw. 5,6 % auf 8.302 TEUR höheren verdienten Nettobeiträge trugen zur Ergebnisverbesserung bei.

Beistandsleistungsversicherung (LoB 11)

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 11 ging im Berichtsjahr um 3.455 TEUR auf -2.619 TEUR zurück. Die einzelnen Ergebniskomponenten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

LoB 11 für das Berichtsjahr 2024	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2023 TEUR
Verdiente Beiträge	13.261	0	13.261	7.341
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-13.021	0	-13.021	-4.582
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-2.859	0	-2.859	-1.959
Versicherungstechnische Leistung	-2.619	0	-2.619	800

Die in diesem Berichtsjahr neu aufgenommene Kooperation mit einem Reiseversicherer führte zu einem deutlichen Zuwachs aller Posten dieses Geschäftsbereiches. Seit diesem Berichtsjahr wird die Versicherungsart Reisegepäckversicherung in diesem Geschäftsbereich ausgewiesen. Zuvor erfolgte der Ausweis im Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6). Eine Anpassung der Vorjahresangaben erfolgte auch aufgrund von Unwesentlichkeitsaspekten nicht.

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 8.412 TEUR auf 13.021 TEUR und die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten erhöhten sich um 882 TEUR auf 2.859 TEUR. Auch die verdienten Nettobeiträge konnten ein Wachstum um 5.839 TEUR auf 13.261 TEUR verzeichnen.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 8.673 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft*	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge aus Mieten	0	0
Erträge aus Dividenden	1.429	1.200
Zinserträge	3.708	3.293
Laufende Erträge	5.137	4.493
Gewinne/Verluste aus Veräußerung/Fälligkeit von Anlagen saldiert	41	132
Realisiertes Anlageergebnis	5.177	4.624
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	3.500	6.742
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	8.677	11.367

* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr 2024 laufende Erträge in Höhe von 5.137 TEUR erzielt - davon 1.429 TEUR Dividenden und 3.708 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestanden aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 229 TEUR. Die Zinserträge resultierten im Wesentlichen aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie aus Einlagen bei Kreditinstituten und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 415 TEUR zu. Der Anstieg der Ausschüttungen aus Investmentfonds war im Wesentlichen durch höhere Zinserträge und Dividenden bedingt. Bei den Staats- und Unternehmensanleihen resultierte der Anstieg im Wesentlichen aus einer wieder höher verzinsten Neuanlage. Das Ergebnis aus dem Abgang von Anlagen betrug 41 TEUR. Es resultierte im Wesentlichen aus der Tilgung von Unternehmensanleihen und sank gegenüber dem Vorjahr um 91 TEUR. Die Veränderung der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste betrug im Berichtsjahr 3.496 TEUR. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen der Zinsrückgang bei gleichzeitig positiver Aktienkursentwicklung. Insgesamt sank das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit um 2.690 TEUR, was überwiegend auf den geringeren Anstieg der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste zurückzuführen ist.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Die sonstigen Erträge betrugen insgesamt 115 TEUR (Vorjahr: 76 TEUR). Die Erträge resultierten im Wesentlichen aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) sowie aus Zinserträgen aus laufenden Guthaben in Höhe von 37 TEUR (Vorjahr: 26 TEUR). Im Vorjahr ergaben sich zudem Zinserträge aus steuerlichen Sachverhalten in Höhe von 21 TEUR (Geschäftsjahr: 0 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen betrugen insgesamt 5.339 TEUR (Vorjahr: 4.782 TEUR). Die Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus bezogenen Dienstleistungen in Höhe von 4.600 TEUR (Vorjahr: 4.355 TEUR) und basieren auf dem Ausgliederungsvertrag mit der SIGNAL IDUNA Leben a. G.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Die Gesellschaft verzeichnet weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer wesentliche Leasinggeschäfte.

A.5 Sonstige Angaben

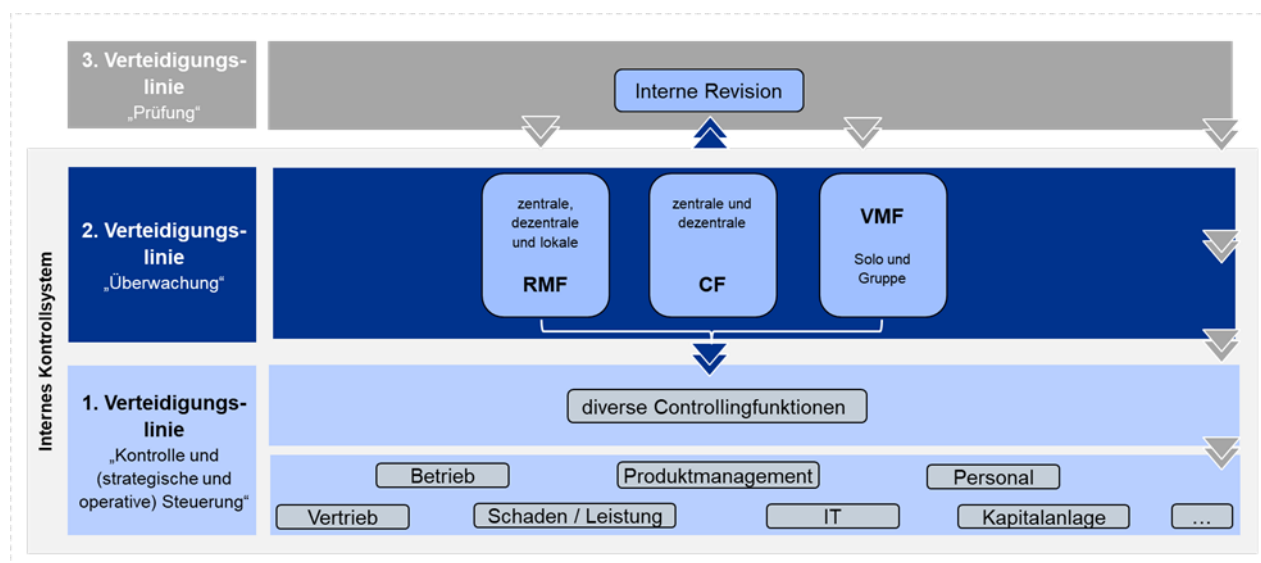
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ADLER Versicherung verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die ADLER Versicherung hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein internes Governance-System eingerichtet. Das Governance-System der ADLER Versicherung folgt dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der ADLER Versicherung:



Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision prüft in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der ADLER Versicherung. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der ADLER Versicherung wird laufend weiterentwickelt.

B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der ADLER Versicherung setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

Thomas H. Jacobi

Tribe Lead, SIGNAL IDUNA Gruppe

Allgemeine Verwaltung; Angelegenheiten der Gremien/Revision; Recht/Compliance; Schaden

Udo Kallen

Tribe Lead, SIGNAL IDUNA Gruppe

Vertrieb; Marketing; Technik/Prozesse/Betriebsorganisation

Dr. Andreas Reinhold

Tribe Lead, SIGNAL IDUNA Gruppe

Betrieb, Vertragsverwaltung, Produktentwicklung (inklusive VMF); Rückversicherung; Kapitalanlagen (ausgenommen Kapitalanlagencontrolling)

Alexander Weissbrodt

Bereichsleiter, SIGNAL IDUNA Gruppe

Risikomanagement; Rechnungswesen/Steuern; Planung und Controlling (inklusive Kapitalanlagencontrolling)

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für jeweils drei Jahre bestellt. Sämtliche wesentlichen Vorstandsentscheidungen werden in Vorstandssitzungen getroffen.

Der Aufsichtsrat der ADLER Versicherung setzt sich aus den folgenden neun Personen zusammen:

Dr. Stefan Kutz

Vorstandsmitglied, SIGNAL IDUNA Gruppe

bis 30. Juni 2024

Vorsitzender

bis 23. Mai 2024

Fabian Schneider

Vorstandsmitglied, SIGNAL IDUNA Gruppe
ab 1. Juli 2024
Vorsitzender
seit 23. Mai 2024

Ulrich Silberbach

Bundesvorsitzender, dbb beamtenbund und tarifunion
stellv. Vorsitzender

Christina Dahlhaus

Bundesvorsitzende, Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)
seit 23. Mai 2024

Simone Fleischmann

stellv. Bundesvorsitzende, dbb beamtenbund und tarifunion

Volker Geyer

stellv. Bundesvorsitzender, dbb beamtenbund und tarifunion

Andreas Hemsing

Bundesvorsitzender, komba gewerkschaft

Florian Köbler

Bundesvorsitzender, DSTG Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V.

Friedhelm Schäfer

2. Vorsitzender, dbb beamtenbund und tarifunion
bis 23. Mai 2024

Ulrich Scheele

Generalbevollmächtigter, SIGNAL IDUNA Gruppe

Dr. Norbert A. Vogel

Bereichsleiter i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich und hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Ausschuss tagt ebenfalls zweimal jährlich. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Hauptversammlung für jeweils fünf Jahre gewählt.

B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen

Die ADLER Versicherung hat sämtliche Funktionen inkl. der vier Schlüsselfunktionen im Rahmen einer konzerninternen Ausgliederung auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgelagert. Für die Überwachung der vier Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte benannt. Nachfolgend werden die zuständigen Funktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Dienstleister für die ADLER Versicherung beschrieben:

Interne Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der ADLER Versicherung.

Sämtliche Mitarbeitende in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit operativen revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht, und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Compliance-Funktion

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Die Compliance-Funktion wirkt umfassend auf die Einhaltung von externen Vorgaben und internen Regelungen, die diese umsetzen und konkretisieren, hin. Sie wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Dieser berichtet als Verantwortliche Person der Compliance-Funktion beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine.

Neben dem Chief Compliance Officer gliedert sich die Compliance-Funktion in eine fachlich verantwortliche zentrale Einheit – die zentrale Compliance-Funktion –, die dezentralen Compliance-Officer in den Ressorts und den Compliance-Beauftragten der Tochterunternehmen. Die Compliance-Funktion beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung von externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und der Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Sie unterstützt zudem Mitarbeitende, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeitende in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officer. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken zu erkennen sind, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Risikomanagement beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee der SIGNAL IDUNA Gruppe, den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der ADLER Versicherung.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion) sowie dezentralen Risikomanagementfunktionen in einzelnen Ressorts zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche innerhalb der Risikomanagementfunktion sowie zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung Risikoverantwortlichen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beugt Schnittstellenproblemen vor und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Sämtliche Mitarbeitenden in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee, den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der ADLER Versicherung.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist unter anderem verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I).

Für die ADLER Versicherung ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Verantwortliche Aktuar der Unternehmen benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die nötige fachliche Qualifikation verfügt. Die verantwortliche Person für die Funktion beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. berichtet an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten, der seinerseits an den gesamten Vorstand der ADLER Versicherung berichtet.

Sämtliche Mitarbeitende in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der ADLER Versicherung ist mit Inkrafttreten von Solvency II vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Im Jahresverlauf 2024 wurden die Leitlinien weiter verfeinert.

Weitere Schwerpunkte wurden in die Standardisierung der Prozesse sowie in die weitere Optimierung der Schnittstellen im Governance-System gelegt. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen, Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände durchgeführt. Das Schulungskonzept wird laufend weiterentwickelt.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinie der ADLER Versicherung bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die dort formulierte Vergütungspolitik berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken insofern, als die Vergütungsstruktur keine besondere Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt.

Die ADLER Versicherung verfügt über keine Mitarbeitenden.

Die Vorstandsmitglieder der ADLER Versicherung sind zugleich auch leitende Angestellte der SIGNAL IDUNA Leben a. G. bzw. der SIGNAL IDUNA Kranken. Von diesen Unternehmen erhalten sie den größten Teil ihrer Bezüge. Von der ADLER Versicherung erhalten sie darüber hinaus einmal jährlich eine Einmalzahlung. Durch diese Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen.

Aufsichtsräte der ADLER Versicherung erhalten eine Festvergütung in Form einer jährlichen Einmalzahlung.

Vorstände und Aufsichtsräte der ADLER Versicherung erhalten keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine AG hält 100 % der Anteile an der ADLER Versicherung. Aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2023 wurde im Jahr 2024 eine Dividende in Höhe von 1.244 TEUR ausgeschüttet. Ansonsten wurden im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Absatz 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der ADLER Versicherung festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung, Fit & Proper)
- Allgemeine Governance-Anforderungen
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementsystem

- Anforderungen an die Geschäftsorganisation in Bezug auf Eigenmittel
- Internes Kontrollsystem, Dokumentation
- Ausgliederungen
- Notfallmanagement

Die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sowie die Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems wurden fortlaufend weiterentwickelt. Ein wesentliches Instrument hierfür sind die quartalsweise stattfindenden Regelgespräche der Schlüssel- und Querschnittsfunktionen, welche durch die Compliance-Funktion organisiert werden. Teilnehmende sind die vier Schlüsselfunktionen sowie die Unternehmensbeauftragten und weitere Querschnitts-/Governance-Funktionen. Die Treffen dienen dazu, sich über übergreifende Themen, Risiken und Rechtsänderungen auszutauschen.

Dem Vorstand sind nach Befassung mit den vorliegenden Informationen und Erkenntnissen aus den Berichten und Prüfungen keine Umstände oder Hinweise bekannt geworden, die gegen die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems der ADLER Versicherung insgesamt sprechen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der ADLER Versicherung durch den Vorstand wahrgenommen. Über die gesetzlichen Schlüsselfunktionen hinaus hat die ADLER Versicherung keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des jeweiligen Unternehmens spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Unternehmen sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Unternehmen getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeitende teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Rundschreiben 10/2023 (VA) vom 1. Dezember 2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG, dort Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung abzugeben. Darauf basierend befasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in einer unternehmensinternen Leitlinie Fit & Proper dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie der ADLER Versicherung abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer existenzgefährdenden Situation für das Unternehmen führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf

angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Bestandteile werden in internen Leitlinien definiert.

Die Risikoidentifikation ist eine kontinuierliche Aufgabe. Bereits dokumentierte Risiken werden regelmäßig, z. B. im Rahmen des zentral koordinierten und systemgestützt durchgeführten Risikoinventurprozesses, überprüft. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum. Materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse führen darüber hinaus zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Für Initiativen, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Unternehmensziele der SIGNAL IDUNA Gruppe haben, erfolgt zudem eine gesonderte Risikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit des Unternehmens berücksichtigt, sowie ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit, basierend auf Eigenmitteln und den Kapitalanforderungen nach Solvency II, determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestuften Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Ereignisse und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert. Hierzu zählen aktuell insbesondere Folgeeffekte von Inflation und Zinsanstieg der Vorjahre und damit verbundene Auswirkungen wie beispielsweise auf den Immobilienmarkt.

Unser Risikomanagementsystem umfasst auch ausgegliederte Funktionen, Prozesse und fremdbezogene Dienstleistungen, da Risiken auch hieraus resultieren können. Für neue Fremdbezüge und die Überwachung bestehender Fremdbezüge ist ein strukturierter Fremdbezugsprozess etabliert.

Die Risiken der ADLER Versicherung entstammen im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Prämien-, Reserve-, Katastrophen- und Stornorisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread- und Aktienrisiko. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel C zu finden.

Die Risiken werden durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Zeichnungspolitik, passives Rückversicherungsmanagement, Schadenmanagement sowie Optimierung der Kapitalanlagestruktur gesteuert.

Charakteristisch für das Erstversicherungsgeschäft des Unternehmens ist, dass der Fokus auf der Versicherung von Privatpersonen mit vertrieblicher Ausrichtung auf den öffentlichen Dienst und der Zusammenarbeit mit Assekuradeuren liegt. Dadurch werden die mit Industrie und Großgewerben einhergehenden Volatilitäten vermieden. Darüber hinaus werden Risiken aus versicherten Naturgefahren weitestgehend durch eine konservative Rückversicherungspolitik abgefangen.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf – auch Gesamtsolvenzbedarf genannt – analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil des Unternehmens darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko des Unternehmens

entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine unternehmensspezifische Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien betrachtet.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top-Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zusammengefügt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Das Ergebnis dieses TRA ist ein Ranking der Hauptrisiken des Unternehmens, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegengewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Klimarisiken werden mittels Szenarioanalysen analysiert. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und adverse Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können. Als Basis wurden zwei vom Network for Greening the Financial System (NGFS) beschriebene Erderwärmungsszenarien verwendet; das sog. „Delayed Transition“-Szenario, welches einen erwarteten Anstieg der globalen Temperatur bis zum Jahr 2100 um 1,7°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 unterstellt, sowie das sog. „Current Policies“-Szenario, bei dem die globale Temperatur bis zum Jahr 2100 um 2,9°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 steigt. Die physischen und transitorischen Risiken können potenziell wesentliche Auswirkungen auf die Risikolage haben. Die möglichen, daraus resultierenden Veränderungen der ökonomischen Eigenmittel sowie der Kapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr mittels eines Stresstestansatzes quantifiziert. Bei Bedarf wird der quantitative Ansatz durch geeignete qualitative Analysen flankiert. Die Ergebnisse sind Bestandteil der ORSA-Berechnungen.

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie des Unternehmens und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere durch die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der unternehmenseigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob nach Höhe und Qualität ausreichende Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und für den Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die inhaltlichen Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS) basieren im Wesentlichen auf § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie auf den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), Artikel 12, Randziffern 230 bis 236. Entsprechend den Ausführungen müssen Versicherungsunternehmen „über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.“ (§ 29 Absatz 1 VAG).

Unter dem IKS der ADLER Versicherung werden die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der ADLER Versicherung eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine Vorgehensweise zur Reduktion und Vermeidung möglicher operationeller Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind:

- ein interner Kontrollrahmen

- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen
- eine Revision zur Prüfung der Compliance-Funktion und des internen Kontrollrahmens

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation für die geschäftsrelevanten Prozesse des Unternehmens. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation geschäftsrelevanter Prozesse, der Identifikation und Dokumentation prozessintegrierter Risiken sowie der Gegenüberstellung prozessintegrierter Kontrollrahmen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als geschäftsrelevant zu klassifizierenden Prozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem und der Compliance-Funktion jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können.

Für die IKS-Prozessdokumentation wird bei der ADLER Versicherung das Prozessmodellierungstool ADONIS genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der geschäftsrelevanten Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Risiken und Kontrollrahmen werden in einer separaten Anwendung erfasst. Die Dokumentation umfasst alle geschäftsrelevanten Prozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollrahmen. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der ADLER Versicherung hat die Compliance-Funktion gemäß den rechtlichen Anforderungen und anhand interner Prozesse auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgegliedert. Er nimmt im Rahmen der Ausgliederung seine Überwachungsaufgabe für eine angemessene und wirksame Compliance-Funktion durch den benannten Ausgliederungsbeauftragten wahr. Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen wird daher im Folgenden anhand der Compliance-Funktion der SIGNAL IDUNA Leben a. G. dargestellt.

Zuständigkeiten

Der Chief Compliance Officer (CCO) ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

Aufgaben

Der CCO hat insbesondere

- den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und hierarchieübergreifend die Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie hinsichtlich der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen zu beraten (Beratungsfunktion),
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen einschließlich der frühzeitigen Beobachtung und Analyse vorzunehmen (Frühwarnfunktion),
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos durchzuführen (Compliance-Risiko),
- eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich der Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen durchzuführen (Risikokontrollfunktion) und
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der CCO durch das zentrale Compliance Office und die dezentralen Compliance Officer unterstützt.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb seines Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitenden seines Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem zentralen Compliance-Office zu überwachen.

Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- **Weisungsrecht**
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.
- **Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht**
Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben bzw. abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.
- **Vetorecht**
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige regulatorische oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sog. Votumsrecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

Berichtswege

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand der ADLER Versicherung über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der ADLER Versicherung.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance-Plans ergeben.

Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinie sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation ggf. überarbeitet und per Beschluss des Vorstandes legitimiert. Weitere compliance-relevante Richtlinien werden maximal alle drei Jahre bzw. bei wesentlichen Rechtsänderungen ad hoc überprüft, ggf. angepasst und dem Vorstand zur Legitimation vorgelegt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zuständigkeiten

Oberstes Ziel der Konzernrevision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Konzernrevision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren des Unternehmens verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Unternehmens und trägt somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,

- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich – neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) – Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitenden bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die jeweils als zuständig benannte erste Führungsebene (Bereich bzw. Tribe). Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten des Unternehmens beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Richtlinien und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

Rechte und Kompetenzen

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz

Berichtswesen

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte ist seinerseits (gemäß MaGo Rz 85) jedoch auch verpflichtet, die für die Konzernrevision verantwortliche Person eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand unverzüglich informiert.

Zum Quartalsende wird eine maschinelle Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand bzw. den Ausgliederungsbeauftragten. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand erfolgen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier Schlüsselfunktionen im Sinne von Solvency II wahr.

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen (Näherungsverfahren)
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung)
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der latenten Steuern in Abstimmung mit der RMF
- Koordination der Erstellung und Überarbeitung weiterer Leitlinien

Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der langfristigen Finanzierbarkeit der vom Unternehmen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und sind ein zentraler Bestandteil von Solvency II. Da es keinen aktiven Markt für Versicherungsverpflichtungen gibt, kann die Ermittlung von Rückstellungen lediglich auf der Basis von Modellen erfolgen. Die Versicherungsmathematische Funktion hat sicherzustellen, dass die genutzten Modelle angemessen sind und die Berechnungen auf der Basis qualitätsgesicherter Datenbestände erfolgen.

Rechte und Kompetenzen

Die Versicherungsmathematische Funktion der ADLER Versicherung bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtbetrachtung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die Versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.
- Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten
Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz
Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion fasst einen jährlichen Bericht an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten, der diesen an den Vorstand der ADLER Versicherung weiterleitet und gegebenenfalls kommentiert. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf

auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts. Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion auch ad hoc über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem.

B.7 Outsourcing

Für die ADLER Versicherung bestehen die folgenden wichtigen konzerninternen Ausgliederungen:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten ohne die an die SIAM ausgegliederte Vermögensanlage)
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Vermögensanlage: Aktien, Renten, Tagesgeld)

Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wurde auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Bei Änderungen der Ausgliederungsstruktur wird für wichtige Ausgliederungen ein Due-Diligence-Prozess durchgeführt. Die ADLER Versicherung hat neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben festgelegt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoring-Prozess eingerichtet.

Für die Überwachung der Umsetzung der Schlüsselfunktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Dienstleister wurden die zuständigen Vorstandsmitglieder des Unternehmens als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

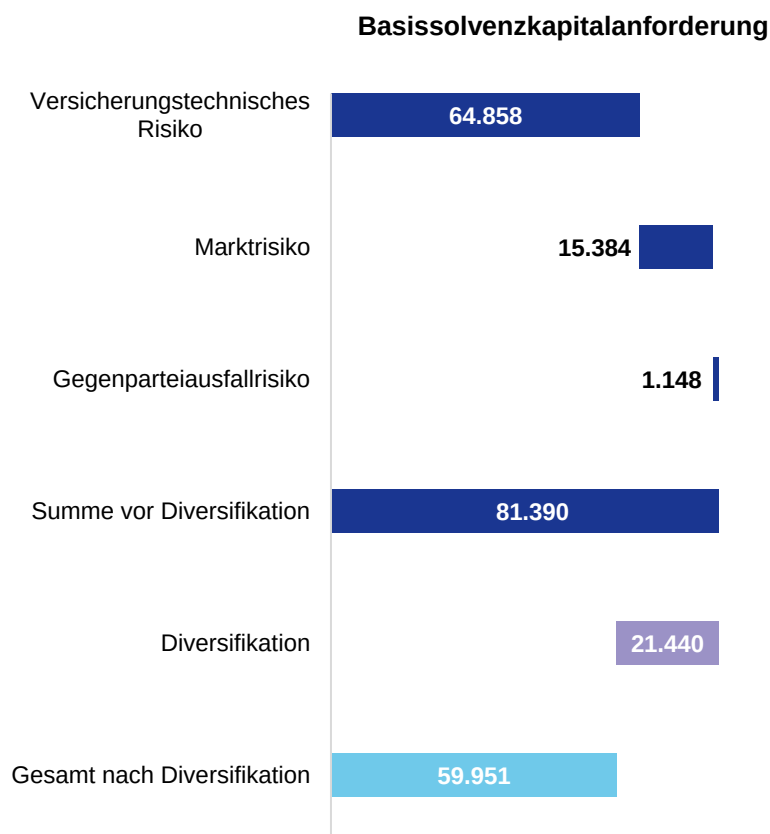
B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen. Auf Veränderungen zum Vorjahr wird innerhalb des Kapitels C nur bei wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteiausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Die Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 79,7 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 18,9 % aus dem Marktrisiko und zu 1,4 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Für weiterführende Details zur Basissolvvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.21) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

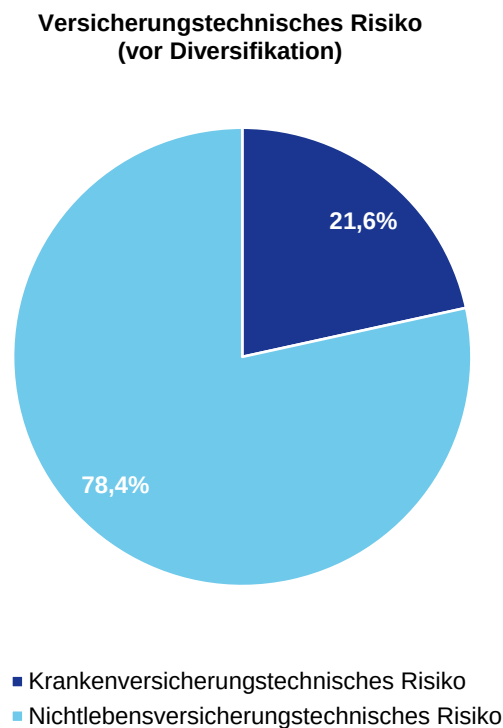
Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr werden diese Risiken als eine spezielle Ausprägung in den bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Für weiterführende Details wird auf das Kapitel C.7 verwiesen.

Zum Berichtsstichtag sind für die ADLER Versicherung das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko von wesentlicher Bedeutung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der ADLER Versicherung:



Das versicherungstechnische Risiko der ADLER Versicherung setzt sich mit 78,4 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und mit 21,6 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen, welches aus dem Unfallversicherungsgeschäft resultiert. Letzteres setzt sich im Wesentlichen aus Risiken zusammen, welche nach Art der Nichtlebensversicherung kalkuliert sind.

Für die ADLER Versicherung sind insgesamt zum 31. Dezember 2024 die versicherungstechnischen Risiken nach Art der Nichtlebensversicherung von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien innerhalb des versicherungstechnischen Risikos dargestellt.

Das Prämien- und Reserverisiko ist als versicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung sowie als versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung nach der Art Nichtlebensversicherung wesentlich.

Das **Prämienrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der zukünftigen versicherten Ereignisse ergibt.

Die Steuerung des Risikos erfolgt durch eine risikogerechte Differenzierung der Tarife (z. B. durch die Verwendung von Risikomodellen, die Beitragsdifferenzierung in Sachsparten für bestimmte Naturkatastrophen nach ZÜRS-Zonen entsprechend der GDV-Vorgabe (mit externer Expertise), in der Gebäudeversicherung Verwendung des Gebäude-Risiko-Index, durch den die Prognose künftiger Schadenereignisse dargestellt wird), die Einrechnung eines Sicherheitszuschlags in die Prämie, Risikoprüfungen, Annahmerichtlinien, Sanierungen, Beitragsanpassungen, Produktcontrolling, das aktive Schadenmanagement und angemessene Rückversicherungsmaßnahmen. Die Risikomodelle basieren auf der „Unverbindlichen Tarifempfehlung“ des GDV, die umfangreiche statistische Werte (z. B. Schadenentwicklung, Eintrittswahrscheinlichkeit) liefert sowie unternehmenseigenen Daten. Sie nutzen fortschrittliche Methoden, wie z. B. Machine-Learning-Verfahren.

Neben dem Prämienrisiko spielt das **Reserverisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Abwicklung eingetretener Schäden ergibt.

Das Risikopotenzial, das sich aus den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergibt, wird dadurch begrenzt, dass deren Abwicklung laufend verfolgt wird und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die aktuellen Schätzungen der endgültigen Schadenaufwendungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Rückstellungen anhand aktuarieller Verfahren überprüft. Das aktive Schadenmanagement wirkt sowohl positiv auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko. Es zeichnet sich durch diverse Ansätze aus, wie z. B. die Optimierung des Dienstleistereinsatzes sowie die fortschreitende Schadenautomatisierung unter Einsatz von KI (z. B. bei der Betrugserkennung). Ferner werden der weitere Ausbau der Dunkelverarbeitung sowie die aktive Außenregulierung weiter vorangetrieben. Durch den erfolgreichen Abschluss der agilen Transformation in Komposit Schaden verfügen wir marktweit über den einzigen komplett agilisierten Schadenbereich. Durch die Umstellung sind unmittelbare Auswirkungen auf Prozesse und Reservesetzung zu erwarten.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zu einer Risikosubkategorie zusammengefasst.

Einen besonderen Stellenwert nehmen zudem **Katastrophenrisiken** aus versicherten Naturgefahren und sonstigen Kumulereignissen ein. Dabei besteht das Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen, wie zum Beispiel Pandemien, schweren Stürmen, erheblichen Überschwemmungen oder weiteren Großschäden. Als wesentliches Element zur Steuerung und Begrenzung von Katastrophenrisiken dient die Rückversicherung. Um die Risiken zu quantifizieren und die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes zu überprüfen, erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand spezieller Simulationsmodelle und Szenariobetrachtungen.

Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko ist das Prämien- und Reserverisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 49 % die größte Risikosubkategorie. Im krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung ist das Prämien- und Reserverisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 78 % die größte Risikosubkategorie.

Auch das **Stornorisiko** für das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung ist wesentlich. Es bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen ergibt.

Die Überwachung des Stornorisikos erfolgt durch eine laufende Beobachtung der Bestandsentwicklung. Die ständige Weiterentwicklung unserer Versicherungsprodukte – insbesondere für unsere Zielgruppen – führt auch zu einer höheren Kundenbindung und wirkt damit dem Stornorisiko entgegen. Durch unsere systematische Verbesserung und Weiterentwicklung des Schadenmanagements, wie z. B. die aktive Dienstleistungsvermittlung, erreichen wir sowohl die Senkung des Schadenaufwands als auch die Erhöhung der Kundenzufriedenheit, die ebenfalls zur Steigerung der Bestandssicherung beiträgt.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich im Katastrophenrisiko und Prämien- und Reserverisiko wesentliche Abweichungen. Ein wachsender Bestand in der Sachversicherung führt zu einem erhöhten Prämien- und Reserverisiko. Aufgrund der angepassten Rückversicherungsordnung ergibt sich ein Rückgang in der Risikoexposition und damit ein Risikorückgang im Katastrophenrisiko.

Als wesentliche Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko besteht ein umfassendes Rückversicherungsprogramm.

Die Rückversicherungsstrategie der ADLER Versicherung verfolgt grundsätzlich das Ziel,

- die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Ruinwahrscheinlichkeiten durch Absicherung der finanziellen Belastung aus Groß- und Kumulschäden sowie aus Frequenzschäden,
- die versicherungstechnisch bedingten Volatilitäten der Geschäftsergebnisse sowie
- Verluste, die sich aus Zufalls- und Änderungsrisiken ergeben,

zu reduzieren.

Beim derzeitigen Rückversicherungsschutz handelt es sich im Wesentlichen um Einzel- und Kumulschadendeckungen. Der Rückversicherungsschutz ist insbesondere für Katastrophenereignisse so konzipiert, dass er eine ausreichende Absicherung gegen den Ruin aufgrund von 200-Jahresereignissen darstellt. Die verdiente Rückversicherungsprämie betrug im Berichtsjahr 11.162 TEUR und damit 7,7 % der verdienten Bruttoprämie.

Es bestehen keine Rückversicherungsverträge, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Es werden sowohl die Haftungstrecken der aktuellen Rückversicherungsverträge als auch die Solvabilität der Rückversicherungspartner anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Der Haftungsverbrauch der Vorjahre wird zur Erkenntnisgewinnung ebenfalls beobachtet. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand sowie die Risikomanagementfunktion.

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die ADLER Versicherung Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde eine gleichzeitige Variation der Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko (+15 %) sowie für das Katastrophenrisiko (Exposure +25 %) als wesentlichste Risikofaktoren im Bereich des nichtlebensversicherungstechnischen und des krankensversicherungstechnischen Risikos untersucht.

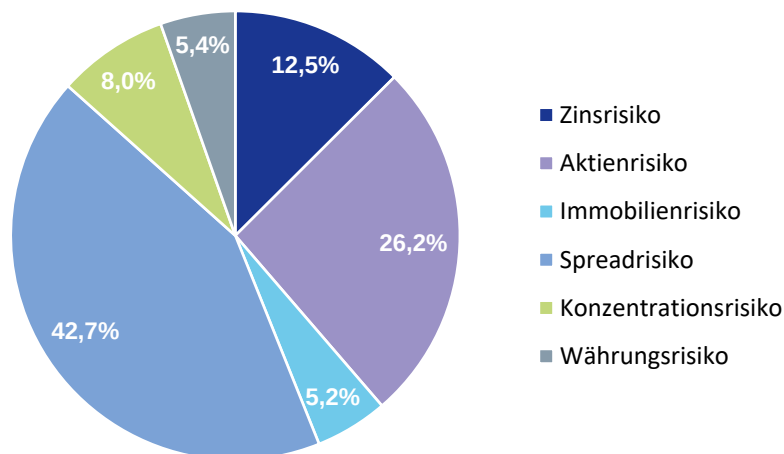
Durch die Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko Sach, Transport, Haftpflicht, Kraftfahrt um 24.629 TEUR an. Die Anforderung für das krankensversicherungstechnische Risiko steigt um 1.843 TEUR. Nach Diversifikation mit den anderen Risiken und unter Berücksichtigung der resultierenden Veränderungen bei den Eigenmitteln und latenten Steuern sinkt die Bedeckungsquote von 118 % um rund 36 %-Punkte auf 82 %. Insgesamt zeigt sich, dass die Veränderung der variierten Parameter einen wesentlichen Einfluss auf das SCR hat und bei Eintritt des beschriebenen adversen Szenarios die Bedeckung der ADLER Versicherung nicht mehr gegeben wäre. Sollte ein solches Szenario eintreten, würden Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung in Form von Gewinnthesaurierung oder Kapitalzuführung in Betracht gezogen. Zudem kann über einen erhöhten Risikotransfer durch Rückversicherung die Bedeckungssituation verbessert werden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):

Marktrisiko (vor Diversifikation)



Im Folgenden werden die Subkategorien mit einem Anteil von mindestens 5 % vor Diversifikation zum 31. Dezember 2024 für die ADLER Versicherung kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der ADLER Versicherung ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 42,7 %. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikofreien Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen unter Kreditrisikoaspekten analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Das Risiko besteht im Werteverfall eines Kredits bzw. in der Möglichkeit, dass sich Verluste in Form von Kreditausfällen oder Ertragsausfällen ergeben. Der Erhalt einer guten Kreditqualität im Bestand steht weiterhin im Fokus der Neuanlage. Dem folgend ist das Durchschnittsrating im Bestand der Zinsträger im Jahresverlauf konstant geblieben und beträgt 31. Dezember 2024 weiterhin A+.

Das **Aktienrisiko** als weiteres wesentliches Risiko hat einen relativen Anteil von 26,2 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Zinsrisiko** hat einen relativen Anteil von 12,5 %. Hierbei handelt es sich um das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der risikofreien Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Konzentrationsrisiko**, das einen relativen Anteil von 8,0 % hat, beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallri-

siko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko der ADLER Versicherung zum 31. Dezember 2024 ergibt sich insbesondere aus Investments bei europäischen Kreditinstituten.

Das **Währungsrisiko** hat einen relativen Anteil von 5,4 %. Es besteht in dem Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der Aufwertung der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten werden.

Das **Immobilienrisiko** mit einem relativen Anteil von 5,2 % beschreibt das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der ADLER Versicherung bei rund 28 %.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich im Aktienrisiko sowie im Zinsrisiko. Im Aktienrisiko kam es aufgrund niedrigerer Aktienabsicherungen und gleichzeitigem Marktwertanstieg zu einem wesentlichen Anstieg, durch eine geringe passivseitige Duration ergibt sich im Zinsrisiko ein wesentlicher Rückgang.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums (sog. Positivliste). Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme auf die Positivliste einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Das Zinsrisiko wird über Durationsanalysen gesteuert. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird. Immobilienrisiken wird über Anlegerausschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage der ADLER Versicherung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie unter spezifischer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird. Die Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Die Risikotoleranzschwellen stehen im Einklang mit dem Risikoappetit des Unternehmens.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivitätsberechnungen zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve um -50 Basispunkte bei konstanter Ultimate Forward Rate parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigt nahezu keine Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der ADLER Versicherung, diese bleibt bei 118 %. Die Solvenzkapitalanforderung steigt in dieser Berechnung um 315 TEUR. In Verbindung mit gestiegenen Eigenmitteln (577 TEUR) führt dies zu einer nahezu konstanten Bedeckungsquote. Es lässt sich festhalten, dass ein solches Szenario die Solvabilität der ADLER Versicherung nicht gefährden würde.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisikos für die ADLER Versicherung wurde das Marktrisiko, um +15 % relativ erhöht. Durch diese Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko um 2.504 TEUR und die gesamte Solvenzkapitalanforderung um 1.368 TEUR an. Die Bedeckungsquote der ADLER Versicherung reduziert sich um 3 %-Punkte. Insgesamt lässt sich festhalten, dass auch ein derartiges Szenario die Solvabilität der ADLER Versicherung nicht gefährden würde.

C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften ergeben.

Bei der Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß der Berechnung nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 1.148 TEUR (Vorjahr: 824 TEUR).

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung werden derzeit keine derartigen Risikominderungstechniken eingesetzt. Die gute Bonität unserer Rückversicherer wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität. Durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungspartnern wird dieses Ausfallrisiko diversifiziert. Insgesamt verteilen sich sowohl die Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer als auch deren Beteiligungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Unternehmen mit hohen Ratingklassen von internationalen Ratingagenturen.

Das sich aus etwaig bestehenden Forderungen gegen Versicherungsvermittler ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die

Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegen Vermittler mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von etwaigen Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stress-tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu liquidieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird im Risikomanagementsystem im Rahmen der Risikoinventur turnusmäßig bewertet und mithilfe von Frühwarnindikatoren beobachtet. Es ist aktuell nach Anwendung der nachfolgend beschriebenen Risikominderungstechniken als „unkritisch“ eingestuft. Diese Einstufung basiert auf einer Gegenüberstellung der tatsächlichen und kurzfristig erzielbaren Liquidität am Stichtag mit dem maximalen Liquiditätsbedarf im Worst-Case-Szenario unter Berücksichtigung existierender risikomindernder Maßnahmen. Auch unsere Liquiditätskennzahlen lassen kein materielles Liquiditätsrisiko erkennen.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt generell Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei oder einer Gruppe verbundener Gegenparteien bedingt sind. Die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgen anhand definierter Limite und deren Kontrolle. In Bezug auf das Liquiditätsrisiko ist das Unternehmen keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Das primäre Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität unter Wahrung der angestrebten Rentabilität mittels geeigneter Instrumente und effizienter Prozesse. Zur Sicherstellung dieses Ziels durchläuft das Liquiditätsrisiko kontinuierlich die Prozessschritte Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung.

Die Prozessschritte zur Identifikation und Bewertung der Liquiditätsrisiken sind integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozess, auf dem die operative Steuerung sowie Überwachung aufbaut und beziehen sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre). Die entsprechenden Finanzpläne berücksichtigen alle relevanten Zahlungsströme. Die Berechnungen erfolgen aufgrund vorhandener (unterjähriger) Ist-Werte sowie zukünftiger Prognosen. Diese Annahmen werden in jeder Planung überprüft und aktualisiert.

Darüberhinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse finden u. a. Einfluss in die

Strategische Asset-Allokation (SAA) und das Anlagekonzept, die jährlich überprüft und für einen rollierenden Fünfjahres-Horizont aktualisiert werden.

Die Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der zuvor beschriebenen Risikominderungstechniken erfolgt durch einen Plan/Ist-Vergleich auf Basis der Jahresfinanzplan-Werte und der aktualisierten Monatsfinanzplan-Werte mit den entsprechenden Ist-Werten. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtliquidität wird auf Basis eines ausgewählten Kennzahlensystems im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoberichterstattung die Einstufung bzgl. der Fristen zur Liquidation von Kapitalanlagen ausgewiesen. Hier wird nach den zeitlichen Aspekten in

- kurzfristig (z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, börsennotierte Papiere und Namenspapiere)
- mittelfristig (z. B. Hypotheken) und
- langfristig (z. B. Immobilien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen)

liquidierbar unterschieden. Im Rahmen der Kapitalanlage sowie der Analyse wird darauf geachtet, dass die kurzfristige und mittelfristige Liquidierbarkeit in hohem Maße gegeben ist. Der Grad der Liquidierbarkeit wird im SAA-Prozess berücksichtigt und insbesondere in den Anlagekonzepten und den kapitalanlagebezogenen Leit- und Richtlinien einbezogen.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 17.930 TEUR zum 31. Dezember 2024.

Die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko wird u. a. im Asset-Liability-Management-Prozess betrachtet. Die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts und die gegebenenfalls zu erwartende Schadenhöhe sind sehr gering. Entsprechend ist auch die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko klein.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationalen Risiken wird das Interne Kontrollsystem einschließlich der Software-gestützten Abbildung stetig weiterentwickelt.

Ein digital und operationell resilienter Geschäftsbetrieb stellt für die SIGNAL IDUNA Gruppe eine klare Priorität dar.

In diesem Zusammenhang wurden zur Umsetzung der ab dem 17. Januar 2025 anzuwendenden EU-Verordnung „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in 2024 verschiedene Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel der Ausbau des IKT-Risikokontrollrahmens, die Überarbeitung von Dienstleistungsverträgen und die Weiterentwicklung des Drittparteienrisikomanagement. Diese Umsetzungsaktivitäten werden auch im Jahr 2025 konsequent weiter fortgesetzt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationalen Risiken.

IT-Risiken umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielsweise der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigt Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenschannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten sind auch bei der Verarbeitung der Daten gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Das Informationssicherheitsmanagement System (ISMS) wird durch die Informationssicherheitsleitlinie und ergänzenden Informationssicherheitsrichtlinien beschrieben. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. in einem Soll-Ist-Abgleich, Technischen-Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Die grundsätzliche Zielrichtung vieler laufender Initiativen ist die Komplexität der Infrastruktur und Anwendungslandschaft weiter zu reduzieren, neue Technologien bereitzustellen, die Organisation in Richtung agiler Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Business und IT weiter zu stärken. Mit dem Ziel digitalisierter Prozesse und der gezielten Bereitstellung von kundenorientierten Lösungen soll eine weitere Steigerung der Kundenorientierung ermöglicht werden. Als übergeordnete Strategie der SIGNAL IDUNA setzt MOMENTUM 2030 den Rahmen, die Ziele und die Schwerpunkte der IT-Strategie.

Im Jahr 2022 ist die SIGNAL IDUNA Gruppe zusammen mit Google Cloud eine strategische Partnerschaft eingegangen. Ziel der Partnerschaft ist es, die Entwicklung von cloudbasierten, kundenorientierten Versicherungsprodukten und -dienstleistungen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe zu beschleunigen und Kunden maßgeschneiderte Lösungen und Dienstleistungen anzubieten. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit zu einer schnelleren Umsetzung von IT-

Projekten beitragen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und neuen Werkzeugen unterstützen. Aus der Partnerschaft werden sich in den kommenden Jahren Chancen für die SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben. Die hiermit verbundenen Änderungen auf IT- und weitere Risiken werden im Risikomanagementprozess berücksichtigt.

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlgeschlagener Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehlschlagen.

Die Analyse von Prozessrisiken und das Hinterfragen von internen Arbeitsabläufen führt zur Entwicklung neuer, effizienterer oder innovativerer Lösungen. Durch prozessinhärente Kontrollen und die regelmäßige Überprüfung der Prozessgestaltung wird Risiken aus der Veränderung von Prozessen entgegengewirkt.

Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationalen Risiken identifiziert und ein entsprechender risikomindernder/-vermeidender Kontrollrahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich/Tribe aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein, sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und sonstige Maßnahmen (z. B. organisatorische Maßnahmen) verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Vorgaben der Rechtsprechung, regulatorische Standards oder wesentliche vom Unternehmen selbst gesetzte ethische Normen und interne Anforderungen. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie zu deren Beachtung gesetzter interner Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring, regelmäßige Überwachungshandlungen und Compliance-Risikoanalysen) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden über ein eigenes Informationssystem an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellten Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstößen gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Um langfristig ihre Ziele erreichen zu können, ist die SIGNAL IDUNA Gruppe auf ihre **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung der Fähigkeiten und des Wissens ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement, ein ansprechendes und umfangreiches Lernangebot sowie die gezielte Förderung von Potenzialträgern. Zudem wird die adäquate Nachbesetzung von Schlüsselpositionen durch Einführung eines Nachfolgemanagements unterstützt. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden verschiedene Angebote ermöglicht, um die Gesundheit und die Leistung ihrer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Hierdurch wird dem operationalen Risiko entgegengewirkt.

Zusätzlich entwickelt die SIGNAL IDUNA Gruppe kontinuierlich ihre Arbeitsbedingungen weiter und bietet den Mitarbeitenden eine Vielzahl an arbeitgeberfinanzierten Zusatzleistungen. Anknüpfungspunkt ist eine aus der Unternehmensstrategie MOMENTUM 2030 abgeleitete HR-Strategie, mit der Veränderungen strukturiert, stetig und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen vorangetrieben werden. Durch regelmäßige Feedbacks aus der Belegschaft ist gewährleistet, dass sich ändernden Interessen und Bedürfnissen angemessen Rechnung getragen wird. Durch Kulturbotschafterinnen und Kulturbotschafter in allen Teilen der Organisation wird gewährleistet, dass die Unternehmenswerte auch operationalisiert und gelebt werden.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich nicht eindeutig einer anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Neugeschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken begründen für das Unternehmen keinen Kapitalbedarf.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung des Unternehmens wirkt.

Zur Wahrnehmung von Wachstumschancen sowie zur stetigen Verbesserung der Ertragssituation wurden Maßnahmen ergriffen, die diesem Risiko entgegenwirken.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezüglich der Steuerung des Vertriebes führt die SIGNAL IDUNA Gruppe ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene Ad-hoc-Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle und Sparten entstehen, positiv beeinflusst/gemindert.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Aktionärinnen und Aktionären, Behörden).

Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf das Neugeschäft und die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um „negative Veränderungen im Unternehmenswert“ als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung oder von Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

Abschließend werden bei den sonstigen Risiken auch **externe Risikoereignisse** betrachtet, die außerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe stattfinden bzw. deren Realisation nicht von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflusst werden kann, deren Realisation aber Auswirkungen auf die SIGNAL IDUNA Gruppe hat, wie beispielsweise die Eskalation geopolitischer Konflikte.

Maßnahmen, die sich auf externe Risikoereignisse beziehen, zielen nicht auf die Verhinderung des Eintritts des Risikoereignisses ab, sondern auf die Steuerung der Auswirkung.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Risiken im Bereich Umwelt schließen klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Physische Risiken resultieren unmittelbar aus dem Klimawandel, z. B. durch eine zunehmende Intensität oder Häufigkeit von Extremwetterereignissen. Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z. B. der Verzicht auf Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen und Orientierung an erneuerbaren Energien, d. h. eine Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung.

In Übereinstimmung mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin wird in der SIGNAL IDUNA Gruppe für Nachhaltigkeitsrisiken keine separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr sind diese Risiken in die bestehenden Prozesse als eine spezielle Ausprägung der bestehenden Risikokategorien integriert. Nachhaltigkeitsrisiken werden damit insbesondere auch systematisch identifiziert und dokumentiert.

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam werden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus werden in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen als sachgerecht beurteilt wurde. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der ADLER Versicherung:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert 2024 TEUR	HGB-Wert 2024 TEUR	Differenz 2024 TEUR	Solvabilität-II-Wert 2023 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.403	-1.403	0
Latente Steueransprüche	6.814	0	6.814	8.662
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.007	1.007	0	971
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	181.282	182.065	-783	170.497
Aktien	23	19	4	22
Aktien – nicht notiert	23	19	4	22
Anleihen	122.564	124.282	-1.718	119.956
Staatsanleihen	14.855	14.053	803	18.465
Unternehmensanleihen	107.709	110.230	-2.521	101.491
Organismen für gemeinsame Anlagen	51.695	50.764	931	49.019
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	7.000	7.000	0	1.500
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	885	11.963	-11.078	249
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	568	11.609	-11.041	-326
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-10	9.003	-9.013	-367
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	578	2.607	-2.028	40
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	317	354	-37	575
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	49	74	-25	314
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	267	279	-12	261
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.121	2.121	0	884
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.584	1.584	0	1.708
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	529	2.693	-2.165	1.069
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.656	2.656	0	794
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.636	2.067	569	1.571
Vermögenswerte Gesamt	199.514	207.560	-8.046	186.405

Die in der Solvabilitätsübersicht unter den Vermögenswerten ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind Teil der unter D.2 dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen und werden entsprechend dort beschrieben.

Als bedeutsame Vermögenswerte, die 94,3 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen, werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steueransprüche
- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Latente Steueransprüche (C0010/R0040)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steueransprüche 6.814 TEUR (Vorjahr: 8.662 TEUR).

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergaben sich die latenten Steueransprüche aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steueransprüche wurden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Im Wesentlichen resultierten die latenten Steuern mit 2.004 TEUR aus temporären Differenzen im Bereich Kapitalanlagen, mit 452 TEUR aus temporären Differenzen auf immaterielle Wirtschaftsgüter, mit 3.575 TEUR aus temporären Differenzen in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sowie mit 552 TEUR aus entsprechenden Differenzen in den sonstigen Rückstellungen.

Die Notwendigkeit eines Nachweises der Werthaltigkeit latenter Steuern ergibt sich, wenn die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen. Da für die ADLER Versicherung zum 31. Dezember 2024 kein Aktivüberhang vorliegt, gelten sämtliche latenten Steuern als werthaltig.

Staatsanleihen (C0010/R0140)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Staatsanleihen 14.855 TEUR (Vorjahr: 18.465 TEUR).

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der so bewertete Anteil beträgt 89,0 % der gesamten Staatsanleihen.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Staatsanleihen beträgt 11,0 %.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenzvermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden den Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 803 TEUR höherer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Vermögensgegenstände nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer

Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Unternehmensanleihen (C0010/R0150)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Unternehmensanleihen 107.709 TEUR (Vorjahr: 101.491 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 48,2 %.

In einigen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen wird der betreffende Vermögenswert gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen beträgt 51,8 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenzvermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 2.521 TEUR geringerer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Vermögensgegenstände nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 51.695 TEUR (Vorjahr: 49.019 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wurde durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese

Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 90,4 %. Für 9,6 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 931 TEUR höherer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für ausgewählte Vermögenswerte in dieser Bilanzposition wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Vermögensgegenstände nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten (S.02.01, C0010/R0200)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Einlagen 7.000 TEUR (Vorjahr: 1.500 TEUR).

Die Einlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen bewertet. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus möglichen, jedoch sehr geringen Laufzeitdifferenzen. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeit von Einlagen spielen Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände keine Rolle.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 c) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Der Bewertungsansatz in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem Bewertungsansatz im HGB-Jahresabschluss. Es ergibt sich somit keine Differenz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der ADLER Versicherung:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert 2024 TEUR	HGB-Wert 2024 TEUR	Differenz 2024 TEUR	Solvabilität-II-Wert 2023 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	92.591	154.082	-61.490	65.522
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	86.091	125.821	-39.731	59.285
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	6.501	28.260	-21.760	6.238
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	14.254	16.917	-2.663	13.742
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	13.706	16.305	-2.599	13.205
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	548	613	-64	537
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	106.846	170.999	-64.153	79.264

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 77 a) und d) der Richtlinie 2009/138/EG sowie gemäß Artikel 308 c) und d) derselben Richtlinie wird grundsätzlich verzichtet. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 1 bis 24 (Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus einer Best-Estimate-Schadenrückstellung, einer Prämienrückstellung und einer Risikomarge.

Die Ermittlung der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgt auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei werden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt.

Die Prämienrückstellung wird als abgezinster Wert aller Brutto-Cashflows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wird die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cashflow ergibt sich als Schaden-Cashflow zuzüglich Kosten-Cashflow abzüglich Beitrags-Cashflow. Für den Beitrags-Cashflow werden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cashflow wird unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cashflow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cashflow wird über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cashflow ermittelt.

Die Risikomarge wird nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wird die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der

Solvenzkapitalanforderung erfolgt separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergibt sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvenzkapitalanforderung wird unter Verwendung der maßgeblichen Zinskurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergibt sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Die so ermittelte Risikomarge wird mit einem proportionalen Ansatz den versicherungstechnischen Rückstellungen pro LoB zugeordnet.

Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile an den Schadenrückstellungen ergibt sich durch Anwendung der geltenden Konditionen der Rückversicherungsverträge auf die nominellen Zahlungsströme, welche der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung zugrunde liegen. Unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls wird hieraus der abgezinsten Rückversicherungsanteil an der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung ermittelt.

Die Prämienrückstellung aus Rückversicherung bildet die aktuarielle Ergebniserwartung aus Rückversicherungsverträgen für zukünftige Deckungsperioden ab, wobei die bruttoreit vorgegebene juristische Restlaufzeit der Verträge kongruent berücksichtigt wird.

Wesentliche Änderungen der relevanten Annahmen, die der Berechnung zugrunde liegen, gab es gegenüber dem Vorjahr nicht. Für die erwartete Inflation in den Folgejahren nehmen wir an, dass diese der langjährigen Durchschnittsinflation des für das jeweilige Bewertungssegment relevanten Index entspricht.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 33 und 34 (Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen und Renten aus Nichtlebensversicherungen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen)

Die versicherungstechnische Rückstellung zu den genannten Geschäftsbereichen wird unter Berücksichtigung von Kosten und Sterblichkeitsannahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, projiziert. Der Best Estimate wird durch Diskontierung des projizierten Leistungs-Cashflows mit der maßgeblichen Zinskurve ermittelt.

Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile erfolgt hier analog zur Ermittlung der Rückversicherungsanteile bei den Schadenrückstellungen.

Wesentliche Änderungen der relevanten Annahmen, die der Berechnung zugrunde liegen, gab es gegenüber dem Vorjahr nicht.

Versicherungstechnische Rückstellungen per 31. Dezember 2024 für die bedeutsamen Lines of Business

Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2024 Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2023	Inhalt	Bester Schätzwert	Risikomarge	Vt. Brutto- Rückstellung	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)	Unfallversicherung ohne anerkannte Rentenfälle	4.327 4.767	1.099 1.056	5.426 5.823	566 36
Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung (LoB 4)	Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung ohne anerkannte Rentenfälle	12.484 13.952	1.348 1.169	13.832 15.121	1.298 1.414
Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 5)	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	6.695 3.421	244 196	6.939 3.618	-566 -616
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	Feuer und Sachversicherung	53.155 33.796	2.623 3.146	55.779 36.942	-790 -1.461
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)*	Allgemeine Haft- pflichtversicherung ohne anerkannte Rentenfälle	3.393 3.798	292 316	3.685 4.114	48 296
Renten aus Nichtlebensvers.vert., die mit Krankenvers.verpfl. in Zusammenhang stehen (LoB 33)	Anerkannte Rentenfälle aus Unfallversicherung	12.773 12.410	933 794	13.706 13.205	49 314
Renten aus NL, die mit Verpfl. außerhalb der KV in Zusammenhang stehen (LoB 34)*	Anerkannte Rentenfälle aus Kraftfahrthaftpflicht- und Haftpflichtvers.	531 521	17 17	548 537	267 261
Übrige versicherungstechnische Rückstellung		6.736	194	6.930	12
Gesamt		-177	81	-95	4
Versicherungstechnische Rückstellung		100.096	6.750	106.846	885
Gesamt		72.488	6.777	79.264	249

* In der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2024 sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für die LoB 8 (Allgemeine Haftpflichtversicherung) und LoB 34 (Renten aus NL, die mit Verpfl. außerhalb der KV in Zusammenhang stehen) von der Höhe der Rückstellung her als „nicht bedeutsam“ identifiziert worden. Diese LoB wurden als zusätzlich bedeutsam eingestuft, da das hier betrachtete Geschäft der Haftpflichtversicherung im Geschäftsmodell der Gesellschaft eine zentrale Rolle spielt.

Zusätzliche Hinweise zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem HGB und nach Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten,

- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich mit berücksichtigt und
- für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung bestehen Abweichungen hinsichtlich der Annahmen für „Sterblichkeit, Kosten und Zinsen“ sowie der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) gemäß HGB werden im Geschäftsbericht veröffentlicht. Zum 31. Dezember 2024 betrugen sie 159.036 TEUR, wovon die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 115.226 TEUR ausmachte.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der ADLER Versicherung:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2024 TEUR	2024 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.402	2.324	78	2.708
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.502	700	802	1.417
Latente Steuerschulden	10.906	0	10.906	16.282
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.300	1.300	0	1.096
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	319	319	0	700
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5.458	5.458	0	3.889
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt	21.887	10.101	11.786	26.091

Als bedeutsame Position der sonstigen Verbindlichkeiten wird im Folgenden dargestellt:

- Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden (C0010/R0780)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steuerschulden 10.906 TEUR (Vorjahr: 16.282 TEUR).

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergaben sich die latenten Steuerschulden aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steuerschulden wurden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Im Wesentlichen resultierten die latenten Steuern mit 9.949 EUR aus temporären Differenzen in den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie mit 892 TEUR aus entsprechenden Differenzen im Bereich der Kapitalanlagen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen innerhalb der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht wurden HGB-Werte in verschiedenen Positionen für einen analogen Marktwertansatz verwendet. Dies betraf für die Vermögenswerte im Bereich der Kapitalanlagen die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und im sonstigen Bereich die Positionen der Sachanlagen, Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bzw. sonstige Vermögenswerte. Insgesamt betrugen diese Werte 7,90 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte in Höhe von 199.514 TEUR. Für die Verbindlichkeiten traf die HGB-Wertübernahme im Bereich der anderen Rückstellungen bzw. einzelner Verbindlichkeitspositionen zu. Insgesamt betrugen diese Werte 5,65 % der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 128.733 TEUR.

Die Übernahme von HGB-Werten wurde für die obengenannten Positionen der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, wenn für diese Wesentlichkeitskriterien greifen oder auch keine Marktpreise vorlagen und durch die kurzen Laufzeiten der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein marktwertkonformer Ansatz angenommen werden konnte. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wäre unverhältnismäßig, da sich einzelne Positionen aus einem hohem Mengengerüst zusammensetzen und eine Einzelbetrachtung kosten- und zeitintensiv wäre. Aus den obigen Prozentangaben ist ersichtlich, dass die Beträge in den jeweiligen Gesamtvolumina einen geringen Anteil abbilden.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpäne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelpänung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpäne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelpäns werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 belief sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln auf 70.781 TEUR. Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 sind die Basiseigenmittel somit um 9.024 TEUR gesunken.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel im Vorjahresvergleich dargestellt:

Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2024 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2023	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundkapital	8.960	0	0	8.960
	8.960	0	0	8.960
Kapitalrücklage	3.459	0	0	3.459
	3.459	0	0	3.459
Ausgleichsrücklage	58.362	0	0	58.362
	67.386	0	0	67.386
Summe	70.781	0	0	70.781
	79.805	0	0	79.805

Die Ausgleichsrücklage ist unter Berücksichtigung der in den veröffentlichten Leitlinien beschriebenen Merkmale zur Einstufung der Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen. Somit waren alle genannten Basiseigenmittelbestandteile in voller Höhe als Tier 1-Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 26.460 TEUR (Vorjahr: 28.858 TEUR). Es setzte sich zusammen aus den HGB-Eigenkapitalposten Gezeichnetes Kapital (8.960 TEUR), Kapitalrücklage (3.459 TEUR), gesetzliche Rücklage (385 TEUR), andere Gewinnrücklagen (10.356 TEUR) und Bilanzgewinn (3.300 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Solvabilitätsübersicht den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 70.781 TEUR (Vorjahr: 81.049 TEUR).

E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden nicht angesetzt.

E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen

Abzugspositionen waren nicht zu berücksichtigen.

E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.8 Erläuterungen zur Ausgleichsrücklage

Der gesamte Bruttoüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug 70.781 TEUR. Davon entfallen im Rahmen der Zuordnung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile 8.960 TEUR auf die Position Grundkapital, 3.459 TEUR auf die Position Kapitalrücklage sowie 58.362 TEUR auf die Position Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage umfasste implizit die Gewinnrücklagen (9.497 TEUR) und den Bilanzgewinn (3.300 TEUR). Nach dem Gewinnverwendungsvorschlag wird der Bilanzgewinn in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das krankenversicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko für die ADLER Versicherung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wird maximal bis zu dem Betrag berücksichtigt, an dem die Netto-Steuerverbindlichkeiten gleich Null sind. Wesentliche Änderungen innerhalb der Risikokategorien im Vergleich zum Vorjahr werden in Kapitel C (Risikoprofil) dargestellt.

Risikokategorien	2024 TEUR	2023 TEUR
Marktrisiko	15.384	13.343
Gegenparteiausfallrisiko	1.148	824
Lebensversicherungstechnisches Risiko	17	16
Krankenversicherungstechnisches Risiko	13.986	13.650
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	50.855	57.578
Diversifikation	-21.440	-20.494
BSCR	59.951	64.917
Operationelles Risiko	4.342	3.735
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung	0	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-4.092	-7.620
SCR	60.200	61.033

E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit vom Unternehmen einzuhalten.

Das MCR berechnet sich nach Solvency II als eine lineare Funktion von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Für das MCR gilt ein Korridor von 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Darüber hinaus gilt in Abhängigkeit der betriebenen Geschäftsbereiche eine absolute Kapitaluntergrenze. Diese liegt entsprechend der aktuellen Solvency-II-Veröffentlichung 2021/C423/12 bei 4.000 TEUR.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das MCR der ADLER Versicherung 20.370 TEUR (Vorjahr: 15.745 TEUR).

E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Ausgelagerte Vermögensgegenstände an die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. werden im Marktrisiko aus Gründen der Vereinfachung und der Materialität nicht berücksichtigt. Es erfolgt ein quartärlches Controlling durch die zentrale Risikomanagementfunktion zur Sicherstellung der Angemessenheit der Vereinfachung.

E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilität verwendet. Ein Kapitalaufschlag wurde durch die BaFin nicht auferlegt.

E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Aufgrund der Größe der ADLER Versicherung liegt das MCR deutlich über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnet sich somit aus einer linearen Kombination aus Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen hinsichtlich der betriebenen Sparten (siehe Kapitel E.2.2).

E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Für die Mindestkapitalanforderung ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Änderung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Ein internes Model wurde nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

Anlagen

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 3 der Durchführungsverordnung 2023/895 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Solvabilität II-Wert
C0010

Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	6.814
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.007
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	181.282
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	23
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	23
Anleihen	R0130	122.564
Staatsanleihen	R0140	14.855
Unternehmensanleihen	R0150	107.709
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	51.695
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	7.000
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	885
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	568
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-10
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	578
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	317
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	49
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	267
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.121
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.584
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	529
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.656
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.636
Vermögenswerte insgesamt	R0500	199.514

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Solvabilität II-Wert
C0010

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	92.591
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	86.091
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	81.405
Risikomarge	R0550	4.685
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	6.501
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	5.386
Risikomarge	R0590	1.114
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	14.254
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	13.706
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	12.773
Risikomarge	R0640	933
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	548
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	531
Risikomarge	R0680	17
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.402
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.502
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	10.906
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.300
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	319
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.458
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	128.733
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	70.781

Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0060	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.257	25.929	-	22.335	18.160	-	56.387	8.786	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	2	1.991	-	2.424	991	-	5.386	302	-
Netto	R0200	1.255	23.938	-	19.910	17.169	-	51.000	8.484	-
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	837	25.918	-	22.303	18.131	-	55.609	8.671	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	2	1.990	-	2.424	991	-	5.386	368	-
Netto	R0300	835	23.928	-	19.879	17.139	-	50.223	8.302	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	630	7.879	-	15.029	17.355	-	42.506	1.834	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	1.676	-	581	46	-	1.725	-337	-
Netto	R0400	630	6.203	-	14.448	17.310	-	40.782	2.171	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	292	6.941	-	4.640	4.454	-	19.930	2.839	-
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	16.459	-					149.313
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	11.097
Netto	R0200	-	16.459	-	-	-	-	-	138.216
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	13.261	-					144.729
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	11.162
Netto	R0300	-	13.261	-	-	-	-	-	133.568
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	13.021	-					98.254
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	3.690
Netto	R0400	-	13.021	-	-	-	-	-	94.564
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	2.859	-	-	-	-	-	41.955
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								1.210
Gesamtaufwendungen	R1300								43.165

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflich- tungen)	In Rück- deckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100	C0150	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-			-			-	-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	-	-			-			-	-	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge												
Bester Schätzwert												
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-		-	-		-	-	531	-	531	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-		-	-	267	-	267	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-		-	-		-	-	264	-	264	
Risikomarge	R0100	-	-			-			17	-	17	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-			-			548	-	548	

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	12.773	-	12.773
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		-	-	49	-	49
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	12.724	-	12.724
Risikomarge	R0100	-			933	-	933
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			13.706	-	13.706

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sachver- sicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	890	-9.031	-	-2.875	2.122	-	24.339	-93	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	12	-770	-	-480	-576	-	-2.291	-147	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	878	-8.261	-	-2.394	2.698	-	26.630	54	-
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	169	13.358	-	15.359	4.573	-	28.816	3.487	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	1.336	-	1.779	10	-	1.501	195	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	169	12.022	-	13.581	4.564	-	27.316	3.292	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	1.059	4.327	-	12.484	6.695	-	53.155	3.393	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	1.047	3.761	-	11.186	7.262	-	53.945	3.345	-
Risikomarge	R0280	16	1.099	-	1.348	244	-	2.623	292	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	1.075	5.426	-	13.832	6.939	-	55.779	3.685	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	12	566	-	1.298	-566	-	-790	48	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	1.063	4.860	-	12.534	7.506	-	56.568	3.637	-

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luft- fahrt und Transport- rück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-	2.141	-	-	-	-	-	17.493
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-4.252
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	2.141	-	-	-	-	-	21.745
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	-	3.535	-	-	-	-	-	69.299
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	-	4.820
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	3.535	-	-	-	-	-	64.478
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	5.677	-	-	-	-	-	86.792
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	5.677	-	-	-	-	-	86.223
Risikomarge	R0280	-	179	-	-	-	-	-	5.800

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luft- fahrt und Transport- rück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	5.855	-	-	-	-	-	92.591
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	-	-	-	568
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	5.855	-	-	-	-	-	92.023

Anhang I

S.19.01.2

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											251
N-9	R0160	25.547	11.407	1.906	931	441	130	32	9	8	-1	
N-8	R0170	23.495	9.215	2.255	1.269	192	83	106	28	23		
N-7	R0180	23.181	9.427	2.287	1.035	653	169	54	1			
N-6	R0190	24.209	9.300	2.390	705	280	69	48				
N-5	R0200	26.398	11.691	2.059	666	291	100					
N-4	R0210	25.329	10.957	3.108	808	586						
N-3	R0220	38.128	22.030	5.996	2.157							
N-2	R0230	39.317	19.699	4.317								
N-1	R0240	41.489	28.055									
N	R0250	52.205										

		im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
Vor	R0100	251	251
N-9	R0160	-1	40.410
N-8	R0170	23	36.666
N-7	R0180	1	36.807
N-6	R0190	48	37.002
N-5	R0200	100	41.206
N-4	R0210	586	40.789
N-3	R0220	2.157	68.312
N-2	R0230	4.317	63.333
N-1	R0240	28.055	69.544
N	R0250	52.205	52.205
Gesamt	R0260	87.743	486.525

ADLER Versicherung AG

Anhang I
S.19.01.2
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr													Jahresende (abgezinste Daten) C0360		
	Jahr	0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300			
Vor	R0100											7.571	Vor	R0100	6.037
N-9	R0160	19.077	6.407	2.146	872	696	409	427	298	230	99		N-9	R0160	60
N-8	R0170	18.413	7.052	2.707	1.355	3.084	709	665	606	574			N-8	R0170	442
N-7	R0180	18.412	6.757	3.199	1.821	1.229	785	638	488				N-7	R0180	377
N-6	R0190	18.830	6.677	3.918	1.446	1.545	726	538					N-6	R0190	436
N-5	R0200	22.224	6.955	3.799	2.608	1.694	1.290						N-5	R0200	1.044
N-4	R0210	20.641	6.653	3.018	1.623	961							N-4	R0210	819
N-3	R0220	31.701	11.798	4.352	2.086								N-3	R0220	1.881
N-2	R0230	26.303	7.429	3.239									N-2	R0230	3.004
N-1	R0240	36.379	9.597										N-1	R0240	9.144
N	R0250	47.713											N	R0250	46.055
													Gesamt	R0260	69.299

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	8.960	8.960		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	3.459	3.459		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	58.362	58.362			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	70.781	70.781	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-

ADLER Versicherung AG

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	70.781	70.781	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	70.781	70.781	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	70.781	70.781	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	70.781	70.781	-	-	
SCR	R0580	60.200				
MCR	R0600	20.370				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	117,58%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	347,48%				
		Wert C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	70.781				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12.419				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-				
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	58.362				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	17.930				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	17.930				

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	15.384	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.148	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	17	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	13.986	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	50.855	-
Diversifikation	R0060	-21.440	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	59.951	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	4.342
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-4.092
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	60.200
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	60.200
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keine

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Anpassung für die Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern

		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	-4.092
LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-4.092
LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne	R0660	-
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr	R0670	-
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren	R0680	-
Maximaler LAC DT	R0690	-19.930

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Wert C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	20.097	
Hintergrundinformationen			
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	1.047	1.255
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	3.761	23.938
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	11.186	19.910
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	7.262	17.169
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	53.945	51.000
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.345	8.484
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	5.677	16.459
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Wert C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	273

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	12.988	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung der Gesamt-MCR

		Wert C0070
Lineare MCR	R0300	20.370
SCR	R0310	60.200
MCR-Obergrenze	R0320	27.090
MCR-Untergrenze	R0330	15.050
Kombinierte MCR	R0340	20.370
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	20.370



SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958
info@signal-iduna.de

signal-iduna.de